

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

- Skizze Bestandssituation zum Bauungs- und Grünordnungsplan Deckblatt Nr. 1 „GE Moosweide Überarbeitung“

M 1 : 500

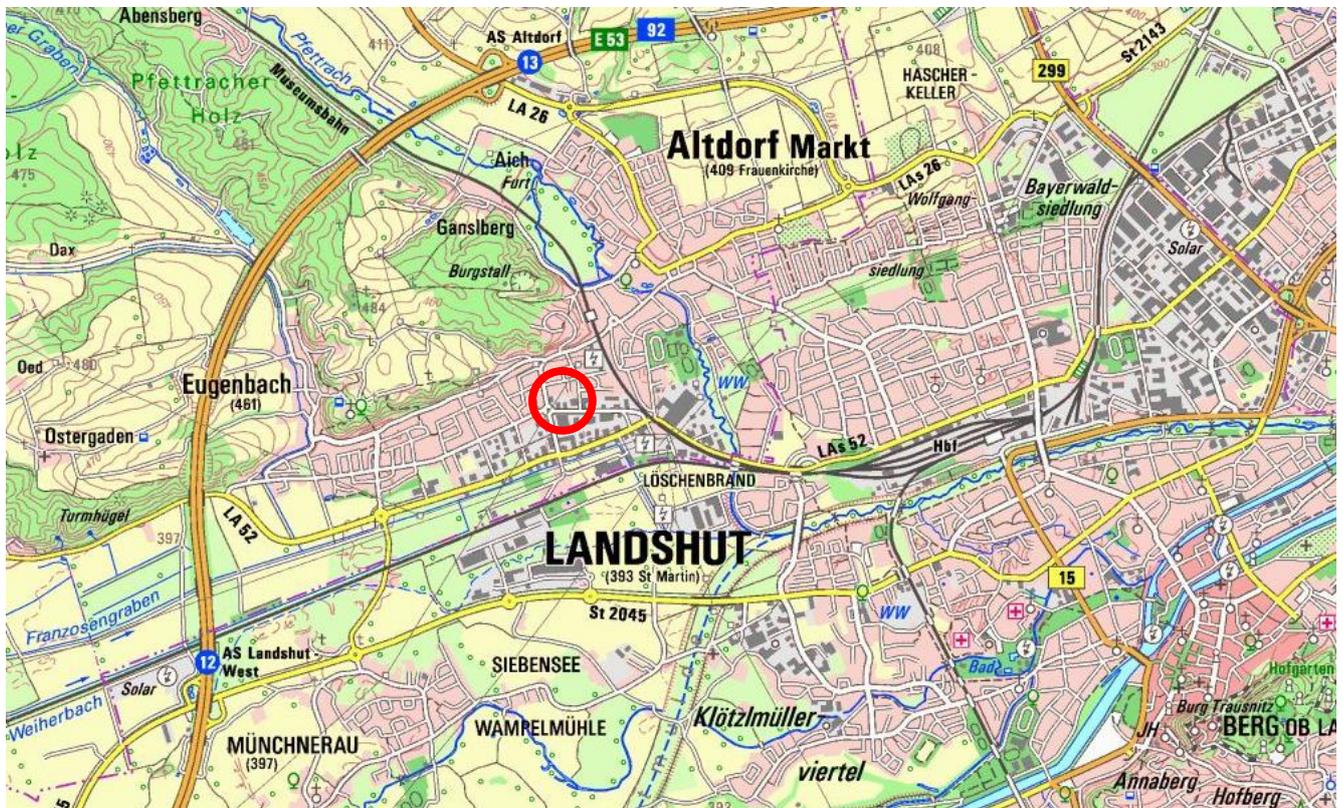
1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet liegt nördlich der Kreisstraße LA 52 und bildet Teil eines bestehenden, großflächigen Gewerbegebiets. Im Osten, Westen und Süden grenzt weitere Bebauung des Gewerbegebiets an. Nördlich befindet sich in Anschluss an einen Grünzug ein Wohngebiet. Nordwestlich verläuft die Bundesautobahn A 92. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebiets. Nun wird innerhalb des Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 1 zum Bauungsplan Gewerbegebiet „Moosweide - Überarbeitung“ eine Umwandlung des Gewerbegebiets in ein Sondergebiet geplant.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplans umfasst insgesamt 0,54 ha und liegt ca. 700 m vom Ortskern von Altdorf entfernt. Erschlossen ist das bestehende Gewerbegebiet über die Kreisstraße LA 52 und die Staatsstraße 2045. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle, die Anschlussstelle Landshut-West, befindet sich südwestlich des Geltungsbereichs in rund 3 km Entfernung.

Naturräumlich wird dieser Bereich der naturräumlichen Haupteinheit Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Hügelland und darin der Untereinheit des Unteren Isartals (061) zugeordnet. Die heutige potenziell natürliche Vegetation ist ein Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald.

Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web)– Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), Augsburg, Oktober 2016.



Ausschnitt Topographische Karte (ohne Maßstab) (Quelle: www.geoportal.bayern.de)

Schutzgut Arten und Lebensräume

Das gesamte Planungsgebiet weist durch die bestehende Gewerbebebauung und die großflächigen PKW-Stellplätze bereits einen sehr **hohen Versiegelungsgrad** auf. Die einzigen unversiegelten Flächen sind kleinflächige Grünflächen im Randbereich des Parkplatzes im Osten, Süden und Westen sowie die Grüninsel zwischen den doppelreihigen Stellplätzen südlich des bestehenden Lebensmittelmarkt-Gebäudes. Bei diesen derzeit brach gefallen Flächen handelt es sich um **ruderales Altgrasfluren mit stickstoffzeigenden Arten** und teilweise mit **Goldruten-Beständen**.

Am Südwest-Ende des Geltungsbereichs befindet sich ein einzelner Spitz-Ahorn mit einer Höhe von ca. 10 m. Weiter östlich sind am Sonnenring in der Kurve zur Sternstraße **vier Silber-Ahorn** mit 10-15 m Höhe vorhanden. Auf dem Parkplatz stehen auf dem Grünstreifen zwischen der Stellplatz-Doppelreihe **vier Kugel-Robinien** mit einer Höhe von 6-8 m. An der nordöstlichen Grenze der Fl.Nr. 1354 besteht auf einer Länge von ca. 30 m eine im Mittel **4 m breite Baum-Strauch-Hecke**, die in den nördlich des Geltungsbereichs liegenden Grünzug übergeht. Die Hecke setzt sich aus überwiegend einheimischen Baum-Strauch-Arten, darunter Spitz-Ahorn, Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche, verschiedene Hartriegel-Arten und Rot-Eiche zusammen. Der dichte Gehölzbestand des Grünzugs an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs besteht unter anderem aus Berg-, Spitz- und Feld-Ahorn sowie Gewöhnlicher Hasel, Winter-Linde, Gemeiner Esche und Rosskastanie.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich **keine** in der **amtlichen Biotopkartierung Bayern Flachland** (LfU 2016) verzeichneten Biotop. Der Geltungsbereich überschneidet sich nicht mit einem Schutzgebiet oder nach § 30 BNatSchG oder nach Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopen und Lebensstätten. Im weiteren Umfeld des Planungsgebietes befinden sich „Hecken und Gehölzsäume an der Pfettrach in Aldorf“ mit der Nr. 7438-0163 im Westen und im Süden Gehölzbestände und Ruderalfluren auf der Böschung an der Bahnlinie Landshut – München mit der Nr. LA-0025 als amtlich kartierte Biotop.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1998)** weist das Untersuchungsgebiet in der Schutzgutkarte Arten und Lebensräume als Siedlung aus und spricht ihm ein überwiegend geringes Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Lebensräume zu. Als Ziel für das Schutzgut Arten- und Lebensräume stellt die Karte 4.3 den Geltungsbereich als ein Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung und Erhalt von siedlungstypischer Lebensräume und deren Arten dar. Laut Leitbild der Landschaftsentwicklung befindet sich das Planungsgebiet in einem Funktionsraum mit begleitenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**, Landkreisband Landshut (1989, 2003), trifft für das Planungsgebiet keine Aussagen. Im Geltungsbereich und seinem näheren Umfeld sind keine Artnachweise oder Lebensräume ausgewiesen oder Ziele angeführt. Die Hangleiten bei Eugenbach im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs sind als regional bedeutsamer Lebensraum dargestellt. Die Pfettrach ist als in Teilabschnitten als lokal bedeutsamer beziehungsweise regional bedeutsamer Lebensraum ausgewiesen. Ca. 400 m nördlich des Geltungsbereichs befindet sich das Schwerpunktgebiet I „Hangleite und großflächige Wälder im Hügelland von Further Bach und Pfettrach“ und westlich in ca. 750 m Entfernung das Schwerpunktgebiet J „Täler von Pfettrach, Further Bach und Bucher Graben“.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Für die Tierwelt ist das Planungsgebiet aufgrund des hohen Versiegelungsgrads und der Strukturarmut nur untergeordnet als Lebensraum von Bedeutung.

Nach den Informationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-Online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Oktober 2016) für das TK-Blatt 7438 (Landshut West) könnten folgende Tier- und Pflanzenarten potentiell im Geltungsbereich und dessen Umfeld vorhanden sein (= artenschutzrechtliche Relevanzanalyse):

Säugetiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Castor fiber	Biber		V	g
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	G	u
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u

Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	3		u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	D	D	u
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermaus	2	D	?

Mit einem Vorkommen des **Bibers** im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist aufgrund der Lage des Gebietes nicht zu rechnen. Geeignete Still- und Fließgewässer sind nicht vorhanden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Nordfledermaus, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhaufledermaus, Mückenfledermaus und das **Braune Langohr** sind sog. „Waldfledermäuse“ und / oder Fledermäuse mit direktem Bezug zu Waldbeständen. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes und des Mangels an geeigneten Lebensräumen ist nachzeitigem Kenntnisstand nicht von einem Vorkommen der Arten Geltungsbereich auszugehen.

Bei **Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus** und **Zweifarbflodermaus** handelt es sich um Fledermausarten, die Gebäude als primäre beziehungsweise sekundäre Quartierstandorte nutzen. Als Sommerquartiere werden beispielsweise Gebäudespalten und Holzverkleidungen besiedelt. Im Geltungsbereich sind keine potentiellen Quartiere für die genannten Arten vorhanden. Jedoch kann ein Vorkommen der Arten im Geltungsbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden, da unter Umständen im näheren Umfeld Quartiere vorhanden sind und der Geltungsbereich möglicherweise als Jagdgebiet genutzt wird. Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten, da durch das Vorhaben geringstenfalls Störungen ausgelöst werden können, die jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen.

Vögel:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	3		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	2	V	s				
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s				
Alcedo atthis	Eisvogel	V		g				
Anas clypeata	Löffelente	3	3	s	g			
Anas crecca	Krickente	2	3	s				u
Anas querquedula	Knäkente	1	2	s		?		
Anas strepera	Schnatterente	3		g	g			g
Anser anser	Graugans			g	g			g
Anthus pratensis	Wiesenpieper	V	V	u				
Anthus trivialis	Baumpieper	3	V	s				
Apus apus	Mauersegler	V		u				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Asio otus	Waldohreule	V		u				
Aythya ferina	Tafelente			g	g			g
Bubo bubo	Uhu	3		s				
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Carduelis cannabina	Bluthänfling	3	V	s				
Carduelis flammea	Birkenzeisig			g	g			g
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	2		s				
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u				
Cinclus cinclus	Wasseramsel			g				
Circus aeruginosus	Rohrweihe	3		g				
Coloeus monedula	Dohle	V		s				
Columba oenas	Hohltaube	V		g				
Coturnix coturnix	Wachtel	V		u				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Cygnus olor	Höckerschwan			g	g			g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	V	V	u				
Dendrocopos medius	Mittelspecht	V		u				
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht	V		u				
Emberiza calandra	Grauammer	1	3	s				
Emberiza citrinella	Goldammer	V		g				
Falco peregrinus	Wanderfalke	3		u				
Falco subbuteo	Baumfalke	V	3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	V	3	u				
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			g				
Fringilla montifringilla	Bergfink		R					g
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	u				
Hippolais icterina	Gelbspötter			u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	u				
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	1	s				
Jynx torquilla	Wendehals	3	2	s				
Lanius collurio	Neuntöter			g				
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s				?
Larus michahellis	Mittelmeermöwe	2		g				g
Larus ridibundus	Lachmöwe			g				g
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	3		u				
Locustella naevia	Feldschwirl		V	g				
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	V	g				
Mergus merganser	Gänsesäger	2	2	u				g
Milvus migrans	Schwarzmilan	3		g	g			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	3		u				
Netta rufina	Kolbenente	3		g	g			g
Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	1	1	s				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	3	2	s				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	3	V	g				
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	V		u				g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3		u				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	s				
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	V		u				
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g			g
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	1		u				g
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	2	V	g				g
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	3		g				
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V		u				
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	3	s				
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V	g				
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	1	2	s				
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	V	3	g				
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			g				
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			g				
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V		?				
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	2		u				
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	2	s				
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 85 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (unbekannt), in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, 14 Arten als Rastvorkommen und 16 Arten als Wintervorkommen erfasst.

Bei den folgenden Vogelarten ist mit einer Beeinträchtigung im Untersuchungsgebiet aufgrund der Lage des Gebietes nicht zu rechnen: **Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Blaukehlchen, Bekassine, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe, Graureiher, Graugans, Gänsesäger, Haubentaucher, Karmingimpel, Knäkente, Kormoran, Krickente, Kolbenente, Mittelmeermöwe, Nachtreiher, Lachmöwe, Löffelente, Rohrweihe, Rohrschwirl, Schwarzhalstaucher, Schnatterente, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wasseramsel, Wasserralle, Höckerschwan und Zwergdommel** Die fehlenden Fließ- und Stillgewässer samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie bspw. Röhricht- oder Schilfbestände, die geeignete **Lebensräume** darstellen könnten, sind im Planungsgebiet und dessen Umfeld **nicht vorhanden**. Aus diesem Grund kann nach derzeitigen Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen** werden.

Braunkehlchen, Feldsperling, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Schleiereule, Wachtel, Wiesenpieper, Feldschwirl, Schwarzmilan, Wendehals, Wiedehopf, Raubwürger, Neuntöter, Bluthänfling und Wiesenschafstelze sind typische Offenlandarten bzw. Arten der halboffenen Kulturlandschaft. Die genannten Arten sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensiv-Grünland, Feucht-Nasswiesen, Feldrainen und Brachen angewiesen. Aufgrund der innerörtlichen Lage und dem damit einhergehenden Mangel an geeigneten Lebensräumen ist ein **Vorkommen dieser Arten im Geltungsbereich auszuschließen**.

Baumpieper, Bergfink, Habicht, Halsbandschnäpper, Mäusebussard, Mittelspecht, Sperber, Schwarzspecht, Kleinspecht, Baumfalke, Wanderfalke, Turmfalke, Waldkauz, Waldschnepfe, Pirol, Gelbspötter, Waldohreule, Nachtigall, Trauerschnäpper und Wespenbussard Vogelarten deren vorrangiger Lebensräume und / oder Jagdreviere Wald- oder Gehölzbestände darstellen. Die Gehölzbestände im Geltungsbereich und seinem näheren Umfeld stellen für die genannten Arten keinen geeigneten Lebensraum dar. **Mit einem Vorkommen ist daher nicht zu rechnen**.

Der **Uhu** brütet vor allem in Landschaften, die nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliedert sind und in gut strukturierten (Misch-) Wäldern mit nicht zu dichtem Baumbestand. Wichtig ist ein ganzjährig reichhaltiges Nahrungsangebot, weshalb Brutplätze auch oft in Gewässernähe liegen. Als Nistplatz kommen v.a. strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen, Steinbrüche oder Kiesgruben in Frage, doch nisten Uhus auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. In den Böschungen des Kiesabbaugebietes Höllkreut, welche durch den Abbau von Kies entstanden, wurden Uferschwalben in den senkrechten Geländeaufschlüssen nachgewiesen. Kolonien befinden sich häufig unmittelbar am Wasser oder in der Nähe von Gewässern, teilweise aber auch mehrere Kilometer davon entfernt. Lufträume über Wasser sind wichtige Jagdgebiete. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Als Kulturfolger stellen **Mauersegler, Dohle, Mehl- und Rauchschnalbe** Vogelarten dar, die möglicherweise im Umfeld des Geltungsbereichs vorkommen könnten. Ein Brutvorkommen der Arten im Geltungsbereich ist jedoch auszuschließen. Direkte **Beeinträchtigungen** der Arten, die einen Verbotstatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG darstellen, **können ausgeschlossen werden**, da es allenfalls zu nicht erheblichen Störungen kommen kann.

Die Baum-Strauch-Hecke im nördlichen Geltungsbereich und der daran anschließende Grünzug stellen einen potentiellen Lebensraum für viele Vogelarten dar. Ein Vorkommen des **Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke, Birkenzeisig, Dorngrasmücke, Kuckuck, Grünspecht, Grauspecht, Turtel- und Hohлтаube** im Geltungsbereich und seinem unmittelbaren Umfeld kann daher nachzeitigem Kenntnisstand nicht vollständig ausgeschlossen werden. In der Planung wurde der Erhalt der Baum-Strauch-Hecke am nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs berücksichtigt. Insgesamt werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Planung zerstört oder beeinträchtigt. Es kommt lediglich zum Verlust von vier Kugel-Robinien mit nachrangiger Lebensraumfunktion. Im Zuge der Planung wurde zudem die Neupflanzung von neun Einzelbäumen festgesetzt. Somit kommt es insgesamt betrachtet, zu **keiner direkten Beeinträchtigung** der aufgeführten Vogelarten.

Kriechtiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die **Schlingnatter** besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Lurche:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Rana dalmatina	Springfrosch	3		g

Die **Gelbbauchunke** besiedelt häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kies- und Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte flache Klein- und Kleinstgewässer wie mit Wasser gefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Laubfrosch** ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Für ihre Wanderkorridore sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Kleine Wasserfrösche sind unter den drei Grünfrosch-Arten diejenige, die am wenigsten stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden sind. Sie bewohnen Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, Moorgebiete innerhalb von Wäldern in den sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Als Laichgewässer werden kleinere, eher nährstoffarme, auch saure Gewässer in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren, die sonnenexponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind bevorzugt. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Springfrosch** ist eine wärmeliebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzaunen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher, -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Libellen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	2	2	g

Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche der Ebene und des Hügellandes. Die Fließgewässer dürfen nicht zu kühl sein und benötigen sauberes Wasser, kiesig-sandigen Grund, eine eher geringe Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit geringer Wassertiefe. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Schmetterlinge:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Phengaris nausithous	Schwarzblauer Wiesenknopfbläuling	3	V	u

Hauptlebensräume des **Schwarzblauen Wiesenknopfbläulings** sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatt-haferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren, aber auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Weichtiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

Da keine geeigneten Lebensräume wie nährstoffreiche Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser samt sandig-kiesigem Substrat im Untersuchungsgebiet vorhanden sind, kann ein **Vorkommen** der Gemeinen Flussmuschel **nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden**.

Gefäßpflanzen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u

Da weder lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume, noch kalkhaltige Lehm-, Ton- und Rohböden im Untersuchungsgebiet vorhanden sind, kann ein **Vorkommen** des Europäischen Frauenschuhes **nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden**.

Fazit – Gesamtabstschätzung

Es sind im Planungsbereich keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen ist nicht zu rechnen. Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass vom Vorhaben **keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG** ausgelöst werden. Es sind geringstenfalls nicht relevante Beeinträchtigungen von einzelnen Vogelarten zu erwarten, die unter der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Es **sind keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität** der untersuchten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten.

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** wird daher für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreisband Landshut – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, Juli 1990

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Arteninformation zu saP-relevanten Arten, Online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe), <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Zugriff: Oktober 2016)

Schutzgut Boden

Die Geologische Karte von Bayern M 1 : 500.000 gibt als Untergrund im Planungsgebiet die „Obere Süßwassermolasse, kiesführend, älterer Teil - Ton, Schluff, Mergel, Sand, Kies“ an.

In der Übersichtsbodenkarte 1 : 25.000 wird das Planungsgebiets als „Besiedelte Flächen mit anthropogen überprägten Bodenformen und einem Versiegelungsgrad < 70%; bodenkundlich nicht differenziert“ ausgewiesen. Die Bodenverhältnisse sind durch die bestehende Bebauung und Versiegelung bereits derart überprägt, dass der Neubau des Supermarktes als nachrangig zu beurteilen ist.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1998)** stellt in der Schutzgutkarte Boden den Geltungsbereich als Siedlung dar. Die potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser wird darin als überwiegend gering eingestuft. Im Planungsgebiet sind keine Konflikte in Bezug auf das Schutzgut Boden dargestellt. In Zielkarte Boden und Luft/Klima sind in Bezug auf das Schutzgut Boden für den Geltungsbereich keine Ziele und Maßnahmen vorgesehen.

Quelle: Geoportal BayernAtlas plus, <http://www.geodaten.bayern.de>, Stand Oktober 2016.
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1998)** ist die relative Grundwasserneubildung im Geltungsbereich überwiegend gering (siehe Schutzgutkarte Wasser). Konflikte ergeben sich durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen (vgl. Konfliktkarte Wasser). Die Zielkarte Wasser gibt für das Planungsgebiet keine Maßnahmen und Ziele vor.

Das bestehende Gelände befindet sich laut Daten aus dem BayernAtlas in einer **Höhenlage von 394 müNN**. Es handelt sich um eine ebene, bereits anthropogen überformte Fläche. Die Entwässerung der versiegelten Parkplatzflächen um dem Grundstück erfolgt derzeit über drei Entwässerungsrinnen mit angeschlossenen Hofabläufen in ein bestehendes, unterirdisches Rigolen-System.

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Gemäß Geoportal ist aufgrund der überwiegend überbauten Flächen ohne Bodeninformation ist für das Planungsgebiet eine Abgrenzung von wassersensiblen Bereichen nicht möglich. Teilbereiche sind möglicherweise überschwemmungsgefährdet. Der **Grundwasserstand** ist im Planungsgebiet bei 391 müNN, d. h. in etwa 3 m unter der Geländeoberfläche zu erwarten. Ca. 350 m östlich des Geltungsbereiches befindet sich das Überschwemmungsgebiet der Pfettrach.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999.
Geoportal BayernAtlas plus, <http://www.geodaten.bayern.de>, Stand Oktober 2016.

Schutzgut Klima und Luft

Der bereits bebaute und nahezu vollständig versiegelte Geltungsbereich ist im Osten, Süden und Westen von gewerblicher Bebauung umgeben. Im Norden grenzt ein Grünzug mit dichtem Gehölzbestand an. Ein freier Frischluftstrom ist auf der Fläche des Geltungsbereiches nicht gegeben. Durch die großflächige Versiegelung ist von einer Aufheizung und der Ausbildung einer **Wärmeinsel** auszugehen. Die Gehölzbestände im nördlich angrenzenden Geltungsbereich verfügen über eine kleinklimatische Ausgleichsfunktion als Frischluftproduzenten.

Nach der Schutzgutkarte Luft und Klima des **Landschaftsentwicklungskonzeptes Region Landshut (LEK, 1998)** ist im Planungsgebiet keine Wärmeausgleichsfunktion vorhanden. Zudem ist die Inversionsgefährdung hoch. Die Konfliktkarte Boden – Luft/Klima weist auf eine zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten hin. Das Planungsgebiet wird in der Zielkarte Boden und Klima/Luft als Siedlungsgebiet, in dem der Verbesserung der bioklimatischen Situation eine allgemeine Bedeutung zukommt dargestellt.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) Region Landshut. – Bayer. Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1998)** liegt der Geltungsbereich in der Landschaftsbildeinheit „Isartal: städtischer Raum Landshut (ohne historisches Zentrum)“. Diese zeichnet sich durch eine geringe Eigenart und eine sehr geringe Reliefdynamik aus. In der Konfliktkarte Landschaftsbild und Landschaftserleben werden die bestehenden Freileitungen westlich, nördlich, östlich und südlich des Geltungs-

bereichs im näheren und weiteren Umfeld als visuelle Belastung, die eine mögliche Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit darstellt, aufgeführt. In der Zielkarte Landschaftsbild und Landschaftserleben wird das Planungsgebiet als Siedlungsgebiet, in dem der Entwicklung städtischer Erholungsflächen eine besondere Bedeutung zukommt.

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum D 65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten innerhalb des Ortsgebiets von Altdorf. Die Geländeoberfläche befindet sich in einer Höhenlage von 394 müNN.

Das Ortsbild im Bereich des Planungsgebiets ist gekennzeichnet durch großflächige gewerblichen Nutzung und einen sehr hohen Anteil an versiegelten Verkehrsflächen. Dies stellt eine erhebliche Vorbelastung dar. Rahmgebende Strukturen sind nur in äußerst geringem Umfang vorhanden, außer im Norden. Hier handelt es sich um einen von West nach Ost verlaufenden Grünzug sowie Einzelbäume am Sonnenring. Im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Markts Altdorf ist das bestehende Gewerbegebiet als unzureichend durchgrünter Gewerbegebietsbereich dargestellt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999.
Flächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Altdorf – Stand 11.04.2006, Planfertiger: KomPlan, Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Landshut.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler. Die nächstgelegenen Bodendenkmäler befinden sich in mehr als 500 m nördlich beziehungsweise nordwestlich des Planungsgebiets.

Über Bau- und Bodendenkmäler hinaus sind auch keine sonstigen Kultur- und Sachgüter im Geltungsbereich vorhanden.

Quellen: Geoportal BayernAtlas plus, <http://www.geodaten.bayern.de>, Stand Oktober 2016.

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

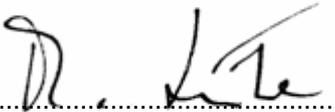
Das Planungsgebiet ist Teil eines bestehenden Gewerbegebiets mit großflächiger gewerblicher Nutzung. Der Grünzug, der im Norden unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzt und von Ost nach West verläuft hat eine wichtige gliedernde Funktion.

Dieser baumbestandene Grünzug schirmt die nördlich liegende Wohnbebauung vom Gewerbegebiet ab. Aufgrund der bestehenden Nutzung ist das Planungsgebiet in Hinblick auf Umweltwirkungen vorbelastet. Vom Gewerbebetrieb und Verkehr gehen Lärm- und Schadstoffemissionen aus. Insgesamt ist das Umfeld als städtisch überprägter Bereich zu bewerten. Möglichkeiten zur Erholungsnutzung sind im Planungsgebiet nicht gegeben.

Fazit

Durch den geplanten Neubau des Lebensmittelmarktes und Änderung der Nutzungsart im Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet „Moosweide – Überarbeitung“ sind keine erheblichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 11). Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft. Im Rahmen des Deckblatts zum rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungsplan „GE – Moosweide – Überarbeitung“ wurde die darin für den Geltungsbereich des Deckblatts festgesetzte Anzahl von Einzelbäumen berücksichtigt. Fehlende Bäume sowie der Verlust von vier bestehenden Einzelbäumen werden durch die im Deckblatt Nr. 1 festgesetzte Neupflanzung ausgeglichen.

Landshut, den 13.12.2016


.....
Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Vorbelastungen und Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	bestehende vollständige anthropogene Überformung Ausgangssituation sehr stark versiegelt (v. a. Asphaltflächen und Gebäude), Obere Süßwassermolasse, kiesführend, älterer Teil - Ton, Schluff, Mergel, Sand, Kies nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben, da bereits vollständig bebaut bzw. versiegelt
2. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - Biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	nicht gegeben voraussichtlich Versickerung im Mulden-Rigolen-System nicht gegeben
3. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit	Grundwasser-Flurabstand ca. 3 m unter Geländeoberkante nachrangig
4. Luft - Regionale Luftqualität	erhebliche Vorbelastungen durch Verkehrsemissionen nachrangig
5. Klima - Klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss	Vorbelastung durch hohen Versiegelungsgrad nachrangig, erhebliche Aufheizung durch Bebauung und Versiegelung
6. Landschaft und Schutzgebiete - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG) - Schutz- / Vorranggebiete (Schutzgebiete nach BayNatSchG und FFH bzw. SPA)	nachrangig, Lage innerhalb eines bestehende Gewerbegebiets innerorts Teilbereiche sind möglicherweise überschwemmungsgefährdet nicht gegeben
7. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	Vorbelastung bestehende Versiegelung gewerbliche Nutzung nicht gegeben nachrangig, aufgrund hoher Versiegelung nachrangig, keine Beeinträchtigung des nördlich gelegenen Grünzugs
8. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	Vorbelastung bestehende Versiegelung gewerbliche Nutzung nicht gegeben nachrangig nachrangig, keine Beeinträchtigung des nördlich gelegenen Grünzugs
9. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - Vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - Vorhabensbedingte Gerüche - Verkehrsbedingte Luftschadstoffe - Vorhabensbedingter Lärm - Lärm und Staubentwicklung während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen	Vorbelastung durch bestehendes Gewerbe und Verkehr nicht gegeben nicht gegeben nachrangig , keine wesentliche Erhöhung des Kunden-, Liefer- und Schwerlastverkehrs zu erwarten nicht gegeben durch Abbrucharbeiten, Abgrabungen, Bodenarbeiten nachrangig , keine wesentliche Erhöhung des Kunden-, Liefer- und Schwerlastverkehrs zu erwarten während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nicht gegeben
10. Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler - Sachgüter im öffentlichen Interesse	nicht gegeben nicht gegeben